

Bitte ausgefüllt an:
 Gemeinde Mainhausen
 Fachbereich Bürger & Ordnung
 Rheinstraße 3
 63533 Mainhausen



GEMEINDE MAINHAUSEN



Fachbereich Bürger & Ordnung
 Rheinstraße 3, 63533 Mainhausen
 Tel. 06182-8900-72, Fax -8900-40
 mailto: ordnungsamt@mainhausen.de

- Anzeige vorübergehender Betrieb eines Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass gem. § 6 HGastG für gewinnorientierte Organisationen.
-gilt nicht für nicht-gewinnorientierte Organisationen (Ehrenamt)-
 Die Anzeige ist rechtzeitig – **mind. 4 Wochen** – vor Ausübung der Tätigkeit einzureichen.
- Durchführung einer Veranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum
 Antrag auf Sondernutzungserlaubnis / Plakatierung

1. Angaben des Antragstellers	
Organisation, Verein, Firma	
Verantwortlicher: Name u. Vorname:	
Ladungsfähige Anschrift:	
Telefonnummer:	Mobilfunknummer:
Email-Adresse	
Besonderer Anlass	
2. Ort der Ausübung des Gaststättengewerbes – ggf. ist ein Geländeplan / Streckenplan beizufügen!	
<input type="checkbox"/> im Freien	Ort/Anschrift
<input type="checkbox"/> im Festzelt	Ort/Anschrift
<input type="checkbox"/> in den Räumen	Ort/Anschrift
Festzelte ab einer Größe von 75 m² sind vor Beginn der Veranstaltung der Bauaufsicht Kreis Offenb. zu melden	
Aufstellung von fliegenden Bauten (Zelt, Bühne, Tribüne, Karussell, Vergnügungspark)	
Zeitraum der Ausübung	
Zeitraum der Ausübung (Datum und Uhrzeit)	
Aufbau	Abbau
3. Speisen und Getränkeangebot	
Speisen:	Getränke:

4. Besucherzahl

Voraussichtl. zu erwartende Besucherzahl:

Voraussichtl. Alter der Besucher:
(Zielgruppe)

5. Musikdarbietungen

Durchführung von Musikdarbietungen / Live Bands / Beschallung / Durchsagen über Lautsprecher ect.

NEIN JA

Welche?

Zeitraum:

6. Rahmenprogramm

Planen Sie sonstige Aktivitäten (Feuerwerk, Einsatz von Tieren, Lasershows ect.) Diese sind evtl. genehmigungspflichtig und müssen gesondert beantragt werden.

JA (wenn ja, welche)

NEIN

Ferner stellen wir Antrag auf die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung (Verkehrsbeschränkung) für folgende Straßen

Gem. Hess. Verwaltungskostengesetz sowie der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des hessischen Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,-- € erhoben. Sofern Anordnungen nach § 10 (2) HGastG getroffen werden müssen wird die Gebühr nach Zeitaufwand berechnet.

Mit der Unterschrift versichere ich, dass ich §11 HGastG kenne und beachten werde. Die Gemeinde Mainhausen hat die Anzeige gem. §7 HGastG den zu involvierenden Behörden zu übermitteln. Die Richtigkeit der getätigten Angaben wird bestätigt. Die Hinweise im Anhang wurden zur Kenntnis genommen.

Mainhausen, den _____ Unterschrift _____

Wird von der Behörde ausgefüllt:

Verteiler:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Polizei | <input type="checkbox"/> Immissionschutz Kreis Offenbach per mail |
| <input type="checkbox"/> Finanzamt Offenbach | <input type="checkbox"/> Gemeindekasse |
| <input type="checkbox"/> Bauaufsicht Kreis Offenbach | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Veterinäramt Kreis Offenbach | <input type="checkbox"/> Gemeindebrandinspektor |
| | <input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft |